

2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

Die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache der Gegenwart in Wort und Schrift gehört zum Kernbereich des Faches und wird daher vorausgesetzt. Bei sprachlichen Mängeln kann die Bewertung von Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit um bis zu eine Note herabgesetzt werden. Erweist sich die sprachliche Korrektheit von Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit aufgrund gravierender sprachlicher Mängel als nicht ausreichend, ist die Prüfung nicht bestanden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1: Grundlagenmodul ‚Das Fach im Überblick‘					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VKUW –Vorlesung Kulturwissenschaft	V	1	P	2	1 LP
VLIN – Inhalte und Methoden der Sprachwissenschaft	V	1	P	2	1 LP
PROP – Propädeutikum	V	2 (1) ³	P	2	1 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen					2 LP
Modulprüfung	unbenotete Klausur (30 Min.) / Hausaufgaben in sprachwissenschaftlicher Vorlesung VLIN (1. Semester)				1 LP
Gesamt				6 SWS	6 LP
Zugangsvoraussetzung	keine				

³ Die Vorlesung PROP wird nur im Sommersemester gehalten. Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester hören die Vorlesung im ersten Semester. Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester hören PROP im zweiten Semester.

Modul 2: Grundlagenmodul Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
GADL-PS – Einführungsproseminar Ältere Deutsche Literatur	PS	1	P	2 SWS	2 LP
GADL-V – Einführungsvorlesung Ältere Deutsche Literatur	V	1	P	1 SWS	1 LP
GNDL-PS – Einführungsproseminar Neuere Deutsche Literatur	PS	1	P	2 SWS	2 LP
GNDL-V – Einführungsvorlesung Neuere Deutsche Literatur	V	1	P	1 SWS	1 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen					3 LP
Modulprüfung	Klausur über GADL und GNDL (90 Min.)				4 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP
Zugangsvoraussetzung	keine				

Modul 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
DESK-PS – Einführungsproseminar Deskriptive Sprachwissenschaft I	PS	2	P	2 SWS	2 LP
DESK-V – Einführungsvorlesung Deskriptive Sprachwissenschaft	V	2	P	1 SWS	1 LP
HIST-PS – Einführungsproseminar Historische Sprachwissenschaft	PS	2	P	2 SWS	2 LP
HIST-V – Einführungsvorlesung Historische Sprachwissenschaft	V	2	P	1 SWS	1 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen					3 LP
Modulprüfung	Klausur über DESK und HIST (90 Min.)				4 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; dringend empfohlen ist der Besuch von VLIN aus Modul 1				

Modul 4: Aufbaumodul Literaturwissenschaft I					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	2	WP (bzgl. V)	2 SWS	1 LP
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	2	WP (bzgl. V)	2 SWS	1 LP
SGAL – Grundlagenseminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	2	WP (bzgl. S)	2 SWS	2 LP
SGNL – Grundlagenseminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	2	WP (bzgl. S)	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum					2 LP
Modulprüfung:	Kurzhausarbeit (7-9 S.) / vergleichbare schriftliche Leistung / Klausur (60 Min.) im Seminar SGAL oder SGNL				3 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen ist zuvor Modul 2				
Sonstiges	Zu Modul 4 und 6: Insgesamt muss in beiden Modulen ein Seminar aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literatur und ein Seminar aus dem Bereich der Neueren Deutschen Literatur sowie je eine Vorlesung aus beiden Gebieten belegt werden – die Reihenfolge spielt keine Rolle.				

Modul 5: Aufbaumodul Sprachwissenschaft I					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VDIN – Einführung in die Deskriptive Sprachwissenschaft II	V	3	P	2 SWS	1 LP
GRAM – Übung zur Grammatik des Deutschen	Ü	3	P	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum					3 LP
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (7-9 S.) / vergleichbare schriftliche Leistung / Klausur (60 Min.) über VDIN und GRAM				3 LP
Gesamt				4 SWS	9 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen sind zuvor Module 1 und 3				

Modul 6: Aufbaumodul Literaturwissenschaft II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	3	WP (bzgl. V)	2 SWS	1 LP
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	3	WP (bzgl. V)	2 SWS	1 LP
UADL – Übung zur Älteren Deutschen Literatur	Ü	3	WP (bzgl. Ü)	2 SWS	2 LP
UNDL – Übung zur Neueren Deutschen Literatur	Ü	3	WP (bzgl. Ü)	2 SWS	2 LP
REPA – Repetitorium Mündliche Prüfung Ältere Deutsche Literatur	S	3	WP (bzgl. S)	2 SWS	2 LP
REPN – Repetitorium Mündliche Prüfung Neuere Deutsche Literatur	S	3	WP (bzgl. S)	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum		3			2 LP
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (7-9 S.) / vergleichbare schriftliche Leistung / Klausur (60 Min.) im Seminar REPA oder REPN				3 LP
Gesamt				6 SWS	10 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen ist zuvor Modul 2				
Sonstiges	Zu Modul 4 und 6: Insgesamt muss in beiden Modulen ein Seminar aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literatur und ein Seminar aus dem Bereich der Neueren Deutschen Literatur sowie je eine Vorlesung aus beiden Gebieten belegt werden – die Reihenfolge spielt keine Rolle.				

Modul 7: Aufbaumodul Sprachwissenschaft II					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VHIS – Vorlesung zur Historischen Sprachwissenschaft	V	4	P	2 SWS	1 LP
SHIS – Seminar in Sprachwissenschaft mit historischem Schwerpunkt	S	4	P	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum					2 LP
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (7-9 S.) / vergleichbare schriftliche Leistung / Klausur (60 Min.) im Seminar SHIS				3 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen sind zuvor Module 1 und 3				

Modul 8: Interdisziplinarität (organisiert durch Studium generale)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
Ringvorlesung zu einem der Themenschwerpunkte	V	4	P (mit Wahlmöglichkeit, jeweils mehrere zur Auswahl)	2 SWS	3 LP
Begleitveranstaltung zur Ringvorlesung	Ü/PS	4	P (mit Wahlmöglichkeit, jeweils mehrere zur Auswahl)	2 SWS	3 LP
Modulprüfung	schriftliche seminarspezifische Leistung (exemplarische Modulprüfung); geht nicht in die Endnote ein.				
Gesamt				4 SWS	6 LP
Zugangsvoraussetzung	keine				

Modul 9a: Praxis der Germanistik					
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	Leistungs- punkte
RVBO – Ringvorlesung Berufsfeldorientierung	V	4 (5)*	P	2 SWS	1 LP
PRAK – Praktikum (4 Wochen)		4	P		5 LP
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)				1 LP
Gesamt		2 SWS			7 LP
Zugangsvoraussetzung	keine				
Sonstiges	*Die Vorlesung wird stets nur im Sommersemester angeboten. Bei Studienbeginn im Sommersemester sollte die Veranstaltung im 5. Fachsemester gehört werden. Bei Studienbeginn im Wintersemester wird die Veranstaltung im 4. Fachsemester gehört.				

Modul 9b: Praxis der Germanistik					
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	Leistungs- punkte
RVBO – Ringvorlesung Berufsfeldorientierung	V	4 (5)*	P	2 SWS	1 LP
PRAK – Praxisprojekt		4	P	2 SWS	5 LP
Modulprüfung	Projektbericht (unbenotet)				1 LP
Gesamt			2 SWS		7 LP
Zugangsvoraussetzung	Keine				

Sonstiges	*Die Vorlesung wird stets nur im Sommersemester angeboten. Bei Studienbeginn im Sommersemester sollte die Veranstaltung im 5. Fachsemester gehört werden. Bei Studienbeginn im Wintersemester wird die Veranstaltung im 4. Fachsemester gehört.
-----------	---

“

Modul 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	5	WP (bzgl. S)*	2 SWS	3 LP
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	5	WP (bzgl. S)*	2 SWS	3 LP
UADL – Übung zur Älteren Deutschen Literatur	Ü	5	WP (bzgl. Ü)	2 SWS	2 LP
UNDL – Übung zur Neueren Deutschen Literatur	Ü	5	WP (bzgl. Ü)	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum					2 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFAL oder SFNL				4 LP
Gesamt				2/4^{*)} SWS	9/11^{*)} LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen sind zuvor Module 1, 2, 4 und 6				
Sonstiges	* Wird in der Vertiefungsphase Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt, sind beide Module (10 & 12) vollständig zu absolvieren. Wird der Bereich nicht als Schwerpunkt gewählt, dann muss nur ein Seminar SFAL/SFNL aus Modul 10 nachgewiesen werden; die Übung entfällt. Bei Schwerpunktbildung in Literaturwissenschaft muss in Modul 10 und 12 insgesamt ein Seminar aus der Älteren Deutschen Literatur und ein Seminar aus der Neueren Deutschen Literatur belegt werden.				

Modul 11: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
SDES – Seminar in Sprachwissenschaft mit deskriptivem Schwerpunkt	S	5	P	2 SWS	3 LP
KTHE – Kleingruppe zur Sprachtheorie	KG	5	WP (bezogen auf KG)	2 SWS	2 LP
KSYS – Kleingruppe zum Sprachsystem	KG	5	WP (bezogen auf KG)	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum					2 LP
Modulprüfung	Hausarbeit / Klausur (90 Min.) im Seminar SDES				4 LP
Gesamt				2/4^{*)} SWS	9/11^{*)} LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen sind zuvor Module 1, 3, 5 und 7				

Sonstiges	* Wird in der Vertiefungsphase Sprachwissenschaft als Schwerpunkt gewählt, sind beide Module (11 & 13) vollständig zu absolvieren. Wird der Bereich nicht als Schwerpunkt gewählt, dann muss nur das Seminar SDES aus Modul 11 nachgewiesen werden; die Kleingruppe entfällt.
-----------	---

WP-Modul 12: Abschlussmodul Schwerpunkt Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	6	WP*	2 SWS	3 LP
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	6	WP*	2 SWS	3 LP
Bachelorarbeit	Die Bachelorarbeit kann – muss aber nicht – aus der Thematik des gewählten Seminars hervorgehen. Sie muss jedoch im Bereich des Schwerpunkts (hier Literaturwissenschaft) verortet sein.				12 LP
Mündliche Bachelorprüfung	30 Min.				5 LP
Gesamt				2 SWS	20 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen sind zuvor die Module 1, 2, 4, 6 und 10 (für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen aus § 15 Absatz 4)				
Sonstiges	* Bei Schwerpunktbildung in Literaturwissenschaft muss in Modul 10 und 12 insgesamt ein Seminar aus der Älteren Deutschen Literatur und ein Seminar aus der Neueren Deutschen Literatur belegt werden. Bei Schwerpunktbildung in Sprachwissenschaft entfällt das WP-Modul 12.				

WP-Modul 13: Abschlussmodul Schwerpunkt Sprachwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
STHE – Seminar zur Sprachtheorie	S	6	WP	2 SWS	3 LP
SSYS – Seminar zum Sprachsystem	S	6	WP	2 SWS	3 LP
Bachelorarbeit	Die Bachelorarbeit kann – muss aber nicht – aus der Thematik des gewählten Seminars hervorgehen. Sie muss jedoch im Bereich des Schwerpunkts (hier Sprachwissenschaft) verortet sein.				12 LP
Mündliche Bachelorprüfung	30 Min.				5 LP
Gesamt				2 SWS	20 LP
Zugangsvoraussetzung	keine; empfohlen sind zuvor die Module 1, 3, 5, 7 und 11 (für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen aus § 15, Absatz 4)				
Sonstiges	Bei Schwerpunktbildung in Literaturwissenschaft entfällt das WP-Modul 13.				

Legende:

- PS = Proseminar
S = Seminar
KG = Kleingruppe
P = Praktikum
Ü = Übung
V = Vorlesung
P = Pflichtlehrveranstaltung
WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
/ = Alternative Prüfungsformen, die von der oder dem jeweiligen Lehrenden festgelegt werden.

Ergänzende, fachspezifische Hinweise zum Modulplan:

Bei gleichlautender Lehrveranstaltungskennung gilt: Es müssen jeweils verschiedene Veranstaltungen belegt werden (ein Baustein darf weder innerhalb eines Moduls noch für mehrere Module wiederholt gewertet werden).

Modulprüfungsleistungen:

- Wenn alternative Leistungsformen im Modulplan genannt werden, gilt: Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Leistungsform erbracht werden muss.
- Alle Kandidaten müssen die gleiche bzw. eine vergleichbare und gleichwertige Leistungsform erbringen. Klausur und Hausarbeit sind nicht vergleichbar, eine Hausarbeit und die schriftliche Ausarbeitung eines Referates sind dagegen vergleichbar.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren. Näheres ist im Modul „Praxis der Germanistik“ geregelt.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs.7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache gemäß § 15 Abs. 7 ist nicht möglich. Die Bachelorarbeit wird im Schwerpunktgebiet angefertigt.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Prüfungssprache ist Deutsch. Die Durchführung der Prüfung in einer Fremdsprache ist nicht möglich. Für die mündliche Prüfung werden 5 LP vergeben. Gegenstand der Abschlussprüfung sind das Thema der Bachelorarbeit, Fragen und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Bachelorarbeit gewählten Schwerpunktbereichs sowie eines weiteren geeigneten Moduls des Kernfachs, das von der Kandidatin oder dem Kandidaten in Absprache mit dem Prüfer bzw. der Prüferin gewählt wird. Wird die Bachelorarbeit in der Literaturwissenschaft angefertigt, muss dieses weitere Modul aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden. Wird die Bachelorarbeit in der Sprachwissenschaft angefertigt, muss dieses weitere Modul aus dem Bereich der Literaturwissenschaft gewählt werden.